



II—1207 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.110/76-I/4/76

Wien, am 22. Juli 1976

491/AB

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton Benya

1976-07-27

zu 473/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wiesinger und Genossen haben am 10. Juni 1976 unter der Nr. 473/J an mich eine schriftlich Anfrage betreffend die Gründung eines "Österreichischen Seniorenrates (Bundesaltenrates)" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1) Halten Sie Ihre Regierungserklärung in puncto stärkerer Beteiligung der älteren Menschen vor allem in sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten, mit der Gründung eines sozialistischen Seniorenrates, der sich obendrein Bundesaltenrat nennt, für erfüllt?

2) Sehen Sie bei der Heranziehung des "Österreichischen Seniorenrates" in Fragen der Altenpolitik in dieser Institution eine repräsentative Vertretung der älteren Generation in Österreich?

3) Sollte das nicht der Fall sein, werden Sie dann eine Initiative zur Schaffung eines überparteilichen Bundesaltenrates entsprechend dem Bundesjugendring ergreifen und damit, wie schon in Ihrer Regierungserklärung den seinerzeitigen ÖVP-Vorschlag aufgreifen?

4) Wird die Bundesregierung den sozialistischen Seniorenrat über die Mittel hinaus, die der Pensionistenverband Österreichs aus dem Sozialressort erhält, subventionieren?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1)

Wie ich bereits in der Regierungserklärung am 5. November 1975 und in der am 19. Mai 1976 unter Zl. 143.110/42-I/4/76 erfolgten Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 271/J zum Ausdruck gebracht habe, trete ich dafür ein, daß auch den älteren Menschen die Möglichkeit geboten wird, in regelmäßig wiederkehrenden Zusammenkünften von mehr oder weniger institutionellem Charakter, die Probleme ihrer Altersgruppen zur Diskussion zu stellen. Diesbezügliche Aktivitäten werde ich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unterstützen. Ich bin der Auffassung, daß auf keinen Fall irgendeine Bevormundung der älteren Menschen und ihrer Organisationen stattfinden soll, sondern daß es der Initiative der berufenen Funktionäre der Pensionistenorganisationen selbst überlassen bleiben muß, die ihnen notwendig erscheinenden Körperschaften ins Leben zu rufen. Im übrigen habe ich aus der Liste der Gründungsmitglieder des Österreichischen Seniorenrates (Bundesältenrat) entnommen, daß es sich dabei auch um parteipolitisch ungebundene Vereinigungen handelt.

Zu Frage 2)

Ich habe stets darauf Wert gelegt, daß zu allen entscheidenden Fragen immer eine repräsentative Vertretung der älteren Generation herangezogen wird und werde es auch künftig so halten. Ich verweise unter anderem auf die von mir herbeigeführte Entsendung des Obmannes des der ÖVP nahestehenden Österreichischen Rentner- und Pensionistenbundes Otto Hofmann-Wellenhof in die Hörer- und Sehervertretung des ORF.

- 3 -

Zu Frage 3)

Sollten die Vertreter der Pensionistenorganisationen den Wunsch äußern, eine Diskussion über die Schaffung eines überparteilichen Bundesaltenrates zu führen, bin ich gerne bereit, in Gespräche über diese Frage einzutreten. Daß der Bundesjugendring dabei als Muster dienen kann, wird von vielen Pensionistenfunktionären bestritten.

Es ist mir bekannt, daß die im Österreichischen Seniorenrat (Bundesaltenrat) zusammengeschlossenen Organisationen schon seit Jahren die vorbereitenden Gespräche für die derzeitige Form der Zusammenarbeit begonnen haben und die erste Konferenz des Seniorenrates bereits im September 1975 abgehalten haben. Unter dem Eindruck dieser Tagung des Seniorenrates und nicht etwa aufgrund von Vorschlägen von anderer Seite habe ich die bereits erwähnte Passage in die Regierungserklärung aufgenommen.

Zu Frage 4)

Wie mir seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mitgeteilt wird, wurde diesem ein Subventionsansuchen bisher nicht vorgelegt. Sollte ein solches Ansuchen eingebracht werden, wird es, so wie jedes andere eingebrachte Gesuch, sorgfältig geprüft werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Bundesregierung seit dem Jahre 1970 für eine Vervielfachung der den repräsentativen Pensionistenorganisationen zufließenden Subventionen Sorge getragen hat und dies durch den nachstehenden Vergleich belegen.

Förderungsbeiträge

1966 bis 1970

1971 bis 1975

1966: S 1.185.000,--	1971: S 2.750.000,--
1967: S 1.280.000,--	1972: S 7.015.000,--
1968: S 1.177.000,--	1973: S 8.175.000,--
1969: S 954.000,--	1974: S 12.100.000,--
1970: S 1.185.000,--	1975: S 9.898.000,--

- 4 -

Für die Erhöhung der Subventionsmittel hat sich der
der Österreichischen Volkspartei nahestehende Österreichische
Rentner- und Pensionistenbund ausdrücklich bedankt.